

Berufs- und Studienorientierung Stufe 10
Berufspraktikum

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,

am Ende des Schuljahres wird in der Stufe 10 am Walddörfer-Gymnasium das Berufspraktikum stattfinden. Das Praktikum findet in den letzten drei Schulwochen vor den Sommerferien statt. Die genauen Daten entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

Auch wenn bis zum Berufspraktikum am Ende von Stufe 10 noch ein wenig Zeit ist, empfehle ich, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bewerben.

Für die Vorbereitung und Dokumentation des Praktikums muss bei dem/der Klassenlehrer/in eine schriftliche Bescheinigung abgegeben werden. Diese Bescheinigung sollte möglichst bereits im Januar des Praktikumsjahres vorliegen, spätestens jedoch Ende März! Folgende Angaben sind erforderlich:

- Zeitraum des Praktikums
- Angabe zur Arbeitszeit
- Name des Praktikumsbetriebes
- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer des Betriebes
- Namen und Erreichbarkeit des Betreuers (sofern dieser bereits feststeht)

Alle erforderlichen Unterlagen für den Praktikumsbetrieb (inkl. Vordruck für die Bescheinigung des Praktikumsplatzes) sind auch auf der Homepage des Walddörfer-Gymnasiums zu finden.

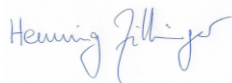
Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während des Aufenthaltes in den Betrieben über die Schule unfallversichert (Unfallkasse Nord). Wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Praktikant/in einen Schaden verursachen (Geschädigter: Dritter oder Betrieb selbst), so gilt Folgendes:

Sollte die Schülerin bzw. der Schüler eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so ist vorrangig zu prüfen, ob diese für den Schaden aufkommt. Sofern die Schülerin bzw. der Schüler über keine private Haftpflichtversicherung verfügt oder diese aus berechtigten Gründen die Leistung verweigert, so übernimmt ersatzweise die Behörde für Schule und Berufsbildung die Haftung für die Schülerin bzw. den Schüler, sofern diese/r den Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt hat.

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes notwendig.¹ Alle für das Betriebspraktikum erforderlichen Untersuchungen bzw. Belehrungen werden kostenlos in den Gesundheits- und Umweltämtern der Bezirke durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Broschüre „Informationen über das Betriebspraktikum“ der Behörde für Schule und Berufsbildung hinweisen.²

Gerne bin ich bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich. Ich stehe insbesondere während der SZ in Raum 173 für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Zillinger
Koordinator der Berufs- und Studienorientierung

¹ Nähere Informationen zur Belehrung über § 43 des Infektionsschutzgesetzes finden Sie im Internet unter <http://li.hamburg.de/contentblob/3087600/data/pdf-hygiene.pdf>.

² Der Flyer der Behörde zum Betriebspraktikum ist im Internet zu finden unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4298242/data/flyer-betriebspraktikum.pdf>.